



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	13.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktivitäten des Gesunde Städte-Netzwerk in Nürnberg, Zwischenbericht

Anlagen:

Diversity-Check
Sachverhalt
Erfahrungsbericht 2023

Bericht:

Es wird ein Überblick über den aktuellen Stand der Aktivitäten im Gesunde Städte-Netzwerk gegeben. Nürnberg ist Gründungsmitglied des 1989 gegründeten Gesunde Städte-Netzwerk. Inzwischen sind bundesweit 94 Städte und Kreise Mitglied. Grundlage des Netzwerks liegt unter anderem in der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation von 1986: Die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie der Aspekt "Health in all Policies", d.h. die Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte bei allen strukturellen Entscheidungen auf kommunaler Ebene stehen im Fokus des Netzwerks. Ein zentrales Element für die Arbeit im Netzwerk stellt die gleichberechtigte Zusammenarbeit von kommunaler Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Trägern der Gesundheits- und Selbsthilfearbeit dar.

Die Stadt Nürnberg wird vertreten durch die Geschäftsführung Kiss Mittelfranken, Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen, die kommunale Vertretung liegt bei der Bereichsleitung Gesundheitsförderung/Gesundheitsplanung im Gesundheitsamt. Seit 2017 sind beide Vertretungen gewählte Mitglieder im Sprecher*innenrat.

Auf kommunaler Ebene veranstaltet der Arbeitskreis Gesunde Städte-Netzwerk als Mitglied der GesundheitsregionPlus den jährlich stattfindenden Gesundheitsmarkt sowie eine gesundheitspolitische Veranstaltung.

Auf Landes- und Bundesebene konnte 2015 ein regionales Netzwerk Bayern gegründet werden.

Die kommunale Vertretung Nürnberg vertritt außerdem das Gesunde Städte-Netzwerk im Beirat Pakt ÖGD.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: siehe Anlage
--

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

